VERBAND UNABHÄNGIGER
SCHIESSSTANDSACHVERSTÄNDIGER

Beitragsordnung (09/2026)

A)
Schießstandsachverständige (Mitglieder)

Jahresbeitrag: 120,00 €

Jahresbeitrag von 10,00 €uro für jeden Monat im Eintrittsjahr; Beitrag ist ansonsten fällig im 1.Quartal des jeweiligen Kalenderjahres.
Schießstandsachverständige dieser Gruppe haben für die jährlich vorgeschriebene Fortbildung keine Kosten zu entrichten. Es ist lediglich eine Tagungsgebühr von 30,00€ für das Catering zur Jahresfortbildung zu entrichten.

B)
Ausschließlich für Behördenmitarbeiter, Polizeibeamte, Zollbeamte, die ausschließlich dienstlich als Schießstandsachverständige tätig sind und kein sonstiges Einkommen aus der Tätigkeit als Schießstandsachverständiger generieren, sowie Schießstandsachverständige, die aus der aktiven Tätigkeit als SSV ausgeschieden sind und nicht mehr in den Sachverständigenlisten geführt werden.
Für Fortbildungsveranstaltungen ist von o.g. Personenkreis (B) eine Tagungsgebühr von 150,00 € zu entrichten.

C)
Die Tagungsgebühr für alle anderen Veranstaltungsteilnehmer beträgt 200,00€.

Hinweis:
Fällige Beiträge und sonstige Gebühren können ausschließlich mittels Bankeinzug oder Überweisung beglichen werden.